



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0275
öffentlich

Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
29.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 360.900 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Innenstadtmanagement in Höhe von 60.000 Euro,
- Umgestaltung der Straße Am Volkspark in Höhe von 273.900 Euro,
- Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße in Höhe von 27.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Innenstadtmanagement

Die Kosten für das Innenstadtmanagement belaufen sich auf 100.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 40.000 Euro.

Umgestaltung Am Volkspark

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Straße Am Volkspark belaufen sich auf rund 935.000 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von rund 436.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 273.900 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 225.100 Euro.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße

Die Kosten für die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße inklusive der Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf geschätzt 45.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 27.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 18.000 Euro.

Finanzierung

Die Kosten des Innenstadtmanagements, der Baumaßnahmen, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat im Juni 2020 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt Neubeckum beschlossen. Ziel des ISEK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Neubeckumer Innenstadt. Das „Innenstadtmanagement“ (Nummer A11), die „Umgestaltung Am Volkspark“ (Nummer B10) und der „Neubau Fußgängerquerungen“ (Nummer B13) sind als Maßnahmen in dem ISEK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2021 endet am 30.09.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit möglicherweise verbundenen Verzögerungen dürfen die erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 15.01.2021 nachgereicht werden. Sofern sich Änderungen für die vorgenannten Maßnahmen ergeben, kann der Förderantrag somit entsprechend bis zum 15.01.2021 angepasst werden. Sollten sich bis dahin wesentliche Änderungen ergeben, wird der Förderantrag dem Haupt- und Finanzausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Innenstadtmanagement

Im Jahr 2012 hat die Stadt Beckum ein städtisches Innenstadtmanagement eingerichtet. Das Innenstadtmanagement ist zentraler Ansprechpartner für die Belange der ortsansässigen Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in den Innenstädten von Beckum und Neubeckum sowie standortsuchender Einzelhändlerinnen und Einzelhändler. Es kümmert sich um den Erhalt und die Entwicklung des Einkaufsstandortes sowie des Branchenmixes und tritt als Vermittler zwischen Stadt, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern, Geschäftsleuten, dem Gewerbeverein Neubeckum e. V. und Interessenten auf.

Das Innenstadtmanagement befindet sich dabei im steten Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Für die Innenstadt von Neubeckum soll ein ergänzendes Innenstadtmanagement eingerichtet werden, das das vorhandene städtische Innenstadtmanagement unterstützt und weitergehende Beratungen und Unterstützungsleistungen für Innenstadtakteurinnen und Innenstadtakteure umsetzt. Im Schwerpunkt sollen Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer und Geschäftsleute zu Veränderungen ihrer Immobilien und Nutzung ihrer Gewerbeflächen durch das ergänzende Innenstadtmanagement beraten werden, um diese langfristig attraktiv für gewerbliche Nutzungen zu machen. Des Weiteren soll das ergänzende Innenstadtmanagement die beiden in einem weiteren Schritt einzurichtenden städtischen Förderprogramme Haus- und Hofflächenprogramm (Nummer A07 im ISEK) und Verfügungsfonds (Nummer A10 im ISEK) betreuen, die zur Aufwertung von Immobilien und des öffentlichen Raums eingerichtet werden sollen. Kontinuierlich soll zudem eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem städtischen Innenstadtmanagement erfolgen.

Die Aufgaben des ergänzenden Innenstadtmanagements sind vielfältig und umfassen folgende Teilbausteine:

1. Ladenflächenmanagement mit circa 40 Prozent des Arbeitsumfanges,
2. Vorbereitung, Einrichtung und Betreuung des Verfügungsfonds (Nummer A10 im ISEK) mit circa 30 Prozent des Arbeitsumfanges,
3. Vorbereitung, Einrichtung und Betreuung des Haus- und Hofflächenprogrammes (Nummer A07 im ISEK) mit circa 30 Prozent des Arbeitsumfanges.

Das ergänzende Innenstadtmanagement soll zunächst für 5 Jahre eingerichtet werden. Nach Ablauf der 5 Jahre ist eine Fortführung der Aktivitäten zu prüfen, auf eine Verstärkung ist hinzuwirken.

Umgestaltung Am Volkspark

Mit der Umgestaltung der Straße Am Volkspark sind folgende Ziele verbunden:

- Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds,
- Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr,
- Verbesserung der Verbindung zwischen Zentrum und Hellbachtal,
- Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes,
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Zur Erreichung dieser Ziele sind geplant:

- Vollständige Neugestaltung der Straße mit breiteren Gehwegen,
- Parkstreifen mit Pflanzungen klimafester Bäume,
- Entsiegelung durch Anlegen von Pflanzbeeten,
- Einrichtung von barrierefreien Zugängen und taktilen Elementen.

Die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen des Straßenausbaus wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 17.06.2020 einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0172 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Planunterlagen und Kostenberechnung sollen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden, sodass diese fristgerecht bis zum 15.01.2021 zur Vervollständigung des Förderantrages nachgereicht werden können.

Nach Fertigstellung der Entwurfspläne werden diese dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt und zur Beschlussfassung für die Durchführung einer Eigentümerversammlung vorgelegt.

Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den Verkehrsentwicklungsplan 2030 beschlossen. Als ein Leuchtturm-/Impulsprojekt ist hier die Nachrüstung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an Kreisverkehren zur Sicherung und Stärkung des fußläufigen Verkehrs definiert. Zudem wurde die Verwaltung mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 13.11.2019 dazu beauftragt, eine fachliche Plangrundlage zu den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße zu erstellen.

Es wird nun vorgeschlagen, für diese Maßnahme einen Antrag auf Städtebaufördermittel zu stellen. Die Fußgängerüberwege beziehungsweise Fußgängerquerungen an dem genannten Kreisverkehr sollen einheitlich nach dem heutigen Stand der Technik ausgestattet werden. Im Zuge dieser regelkonformen Nachrüstung werden Leiteinrichtungen für Sehbehinderte im Bereich der Gehwege sowie der Mittelinseln und Markierungen (Zebrastreifen) auf der Straße berücksichtigt. Die vorhandenen Bordsteinabsenkungen, Beleuchtungen und Beschilderungen werden entsprechend angepasst und ergänzt.

Die Planunterlagen und Kostenberechnung sollen bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden, sodass diese fristgerecht bis zum 15.01.2021 zur Vervollständigung des Förderantrages nachgereicht werden können.

Anlage(n):

ohne